

ZERTIFIKAT

EFB 109/02

Die TÜ-Service Anlagentechnik GmbH & Co. KG bescheinigt hiermit, dass das Unternehmen

**Vulkan Energiewirtschaft
Oderbrücke GmbH**
15890 Eisenhüttenstadt, Jugendstraße 1

die Anforderungen als

Entsorgungsfachbetrieb

gemäß § 56 KrWG für die Tätigkeiten

Sammeln	Befördern	Lagern	Behandeln	Verwerten	Beseitigen	Handeln	Makeln
X	X	X			X		

von Abfallarten gemäß Anlage 1-3 an den Standorten

15890 Eisenhüttenstadt, Jugendstraße 1,
Deponie Grube Präsident Südhalde DK I und DK II, An der B112
Langzeitlager Nordhalde Grube Präsident, An der B112

erfüllt und berechtigt ist, das Überwachungszeichen der TÜ-Service Anlagentechnik GmbH & Co. KG zu verwenden. Im Rahmen einer freiwilligen Überprüfung wurde die Erfüllung der Anforderungen nach der Entsorgungsfachbetriebsverordnung (EfbV) nachgewiesen. Nur gültig in Verbindung mit dem Zertifikat der unten genannten Zertifikats-Registrier-Nummer.

Zertifikats-Registrier-Nummer: EFB 109/02/2022

Das Zertifikat beinhaltet 3 Anlagen.

Datum des Überwachungsaudits: 11.04.2022, 20. Folgezertifizierung

Dieses Zertifikat ist vom 11.04.2022 bis zum 10.10.2023 gültig.

Nächste Überprüfung: in 04/2023

Potsdam, 19.04.2022



Dipl.-Ing. Susanne Eggert
Zertifizierungsstelle der TÜ-Service
Anlagentechnik GmbH & Co. KG



Betriebswirt (VWA) Ingo Taufmann
Sachverständiger gemäß EfbV

Zertifikat

1. Name und Anschrift der Zertifizierungsorganisation 1.1 Name: TÜ-Service Anlagentechnik GmbH & Co. KG 1.2 Straße: Dennis-Gabor-Straße 2 1.3 Staat: D Bundesland: BB Postleitzahl: 14469 Ort: Potsdam		
3. Angaben zum Zertifikat 3.1 Nummer des Zertifikats (durch die Zertifizierungsorganisation frei zu vergeben): 109/02/2022 3.2 Erstmalige Zertifizierung <input type="checkbox"/> oder Folgezertifizierung <input checked="" type="checkbox"/> 3.3 Vorgangsnummer (soweit von der Behörde erteilt): ZZPT006001200005 3.4 Das Zertifikat beinhaltet 3 Anlagen. 3.5 <input type="checkbox"/> Das Zertifikat wird nur für einen bestimmten Betriebsteil erteilt (siehe Anlage(n) ___). 3.6 <input checked="" type="checkbox"/> Das Zertifikat wird nur für bestimmte Abfallarten, Tätigkeiten oder Standorte erteilt (siehe Anlagen 1-3). 3.7. Das Zertifikat ist gültig bis zum 10.10.2023		
4. Name und Anschrift des Entsorgungsfachbetriebes (Hauptsitz): 4.1 Name: Vulkan Energiewirtschaft Oderbrücke GmbH 4.2 Straße: Jugendstraße 1 4.3 Staat: D Bundesland: BB Postleitzahl: 15890 Ort: Eisenhüttenstadt 4.4 Eintrag in das Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister (sofern ein Eintrag erfolgt ist): Registernummer (HRA, HRB etc.): HRB 4706 Registergericht: Frankfurt/Oder		
5. Der Betrieb ist berechtigt, im Hinblick auf die in der Anlage zu diesem Zertifikat genannten Standorte, Tätigkeiten und Abfallarten das Überwachungszeichen der obengenannten technischen Überwachungsorganisation oder Entsorgungsgemeinschaft und die Bezeichnung <p style="text-align: center;">„Entsorgungsfachbetrieb“</p> gemäß § 56 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes in Verbindung mit der Entsorgungsfachbetriebsverordnung zu führen.		
5.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG: Zur Zertifizierung als Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG siehe Anlage(n) ___ entfällt		
5.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betrieben und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV Zur Anerkennung als Annahmestelle/Rücknahmestelle/Demontagebetrieb/Schredderanlage/sonstige Anlage(n) zur weiteren Behandlung nach § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV siehe Anlage(n) ___ entfällt		
6. Prüfungsdatum: 11.04.2022	7. Sachverständiger, der die Überprüfung durchgeführt hat: 7.1 Name: Betriebswirt (VWA) Taufmann Vorname: Ingo 7.2 Unterschrift: 	
8. Ausstellungsdatum: 19.04.2022	9. Leiter/Leiterin der Zertifizierungsorganisation: 9.1 Name: Dipl.-Ing. Eggert Vorname: Susanne 9.2 Unterschrift: 	

Anlage 01 zum Zertifikat mit der Nummer	109/02/2022
Name des Entsorgungsfachbetriebs	Vulkan Energiewirtschaft Oderbrücke GmbH
1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):	
1.1 Bezeichnung des Standorts:	Vulkan Energiewirtschaft Oderbrücke GmbH
1.2 Straße: Jugendstraße 1	
1.3. Staat: D	Bundesland: BB Postleitzahl: 15890 Ort: Eisenhüttenstadt
2. Zertifizierte Tätigkeit	
- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.	
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.	
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.	
2.1 Sammeln <input checked="" type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV: PT4000520-7
2.1.1 nur deutschlandweit <input checked="" type="checkbox"/>	
2.1.2 weltweit <input type="checkbox"/>	
2.2 Befördern <input checked="" type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV: PT4000520-7
2.2.1 nur deutschlandweit <input checked="" type="checkbox"/>	
2.2.2 weltweit <input type="checkbox"/>	
2.3 Lagern <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV: _____
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) <input type="checkbox"/>	
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) <input type="checkbox"/>	
2.4 Behandeln <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV: _____
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) <input type="checkbox"/>	
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) <input type="checkbox"/>	
2.5 Verwerten <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV: _____
<input type="checkbox"/> vorbereitend <input type="checkbox"/> abschließend	
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung <input type="checkbox"/>	
2.5.2 Recycling <input type="checkbox"/>	
2.5.3 sonstige Verwertung <input type="checkbox"/>	
2.6 Beseitigen <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV: _____
<input type="checkbox"/> vorbereitend <input type="checkbox"/> abschließend	
2.7 Handeln <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV: _____
2.7.1 nur deutschlandweit <input type="checkbox"/>	
2.7.2 weltweit <input type="checkbox"/>	
2.8 Makeln <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV: _____
2.8.1 nur deutschlandweit <input type="checkbox"/>	
2.8.2 weltweit <input type="checkbox"/>	
3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):	
Transport von Abfallarten mit dem eigenen Containerdienst im Rahmen des Werkverkehrs.	
3.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG	
Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG. <input type="checkbox"/>	
3.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betriebe und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV	
Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als	
3.2.1 Annahmestelle. <input type="checkbox"/>	
3.2.2 Rücknahmestelle. <input type="checkbox"/>	
3.2.3 Demontagebetrieb. <input type="checkbox"/>	
3.2.4 Schredderanlage. <input type="checkbox"/>	
3.2.5 sonstige Anlage zur weiteren Behandlung <input type="checkbox"/>	

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
12 01 02	Eisenstaub und -teile	
12 01 17	Strahlmittelabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 16* fallen	
15 02 03	Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfilter a. n. g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
16 11 04	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 03* fallen	
17 01 01	Beton	
17 01 02	Ziegel	
17 01 03	Fliesen, Ziegel und Keramik	
17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06* fallen	
17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03* fallen	
17 06 04	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01* und 17 06 03* fällt	
17 09 04	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01*, 17 09 02* und 17 09 03* fallen	
20 03 06	Abfälle aus der Kanalreinigung	

Anlage 02 zum Zertifikat mit der Nummer		109/02/2022	
Name des Entsorgungsfachbetriebs		Vulkan Energiewirtschaft Oderbrücke GmbH	
1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):			
1.1	Bezeichnung des Standorts:	Vulkan Energiewirtschaft Oderbrücke GmbH	
1.2	Straße:	Deponie Grube Präsident Südhalde DK I und DKII, An der B112	
1.3	Staat: D	Bundesland: BB	Postleitzahl: 15890 Ort: Eisenhüttenstadt
2. Zertifizierte Tätigkeit			
- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.			
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.			
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.			
2.1	Sammeln	<input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV: _____
2.1.1	nur deutschlandweit	<input type="checkbox"/>	
2.1.2	weltweit	<input type="checkbox"/>	
2.2	Befördern	<input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV: _____
2.2.1	nur deutschlandweit	<input type="checkbox"/>	
2.2.2	weltweit	<input type="checkbox"/>	
2.3	Lagern	<input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV: _____
2.3.1	zwecks Verwertung (Nr. 2.5)	<input type="checkbox"/>	
2.3.2	zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)	<input type="checkbox"/>	
2.4	Behandeln	<input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV: _____
2.4.1	zwecks Verwertung (Nr. 2.5)	<input type="checkbox"/>	
2.4.2	zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)	<input type="checkbox"/>	
2.5	Verwerten	<input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV: _____
	<input type="checkbox"/> vorbereitend	<input type="checkbox"/> abschließend	
2.5.1	Vorbereitung zur Wiederverwendung	<input type="checkbox"/>	
2.5.2	Recycling	<input type="checkbox"/>	
2.5.3	sonstige Verwertung	<input type="checkbox"/>	
2.6	Beseitigen	<input checked="" type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV: PA40B0026-2 (DK I), PA4000163-2 (DK II)
	<input type="checkbox"/> vorbereitend	<input checked="" type="checkbox"/> abschließend	
2.7	Handeln	<input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV: _____
2.7.1	nur deutschlandweit	<input type="checkbox"/>	
2.7.2	weltweit	<input type="checkbox"/>	
2.8	Makeln	<input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV: _____
2.8.1	nur deutschlandweit	<input type="checkbox"/>	
2.8.2	weltweit	<input type="checkbox"/>	
3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):			
Betrieb einer Anlage zur Abfallbeseitigung als Deponie der DK I und DK II			
3.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG			
Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG. <input type="checkbox"/>			
3.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betriebe und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV			
Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als			
3.2.1	Annahmestelle.	<input type="checkbox"/>	
3.2.2	Rücknahmestelle.	<input type="checkbox"/>	
3.2.3	Demontagebetrieb.	<input type="checkbox"/>	
3.2.4	Schredderanlage.	<input type="checkbox"/>	
3.2.5	sonstige Anlage zur weiteren Behandlung	<input type="checkbox"/>	

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „**“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
01 05 04	Schlämme und Abfälle aus Süßwasserbohrungen	
10 01 14*	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung, die gefährliche Stoffe enthalten	
10 01 15	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 14 fallen	
10 01 16*	Filterstäube aus der Abfallmitverbrennung, die gefährliche Stoffe enthalten	
10 01 17	Filterstäube aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 16 fallen	
10 01 19	Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 05, 10 01 07 und 10 01 18 fallen	
10 01 26	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung	
10 02 02	Unverarbeitete Schlacke	
10 02 08	Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 02 07* fallen	
10 02 10	Walzzunder	
10 02 12	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 02 11* fallen	
10 02 13*	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	
10 02 14	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 02 13* fallen	
10 02 15	Andere Schlämme und Filterkuchen	
10 06 01	Schlacken (Erst- und Zweitschmelze)	
10 09 03	Ofenschlacke	
10 09 06	Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 05 fallen	
10 09 08	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 07 fallen	
10 09 10	Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 09 09* fällt	
10 11 14	Glaspolier- und Glasschleifschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 13 fallen	
12 01 02	Eisenstaub und -teile	
12 01 13	Schweißabfälle	
12 01 16*	Strahlmittelabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	
12 01 17	Strahlmittelabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 16* fallen	
16 11 02	Auskleidungen und feuerfeste Materialien auf Kohlenstoffbasis aus metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 01* fallen	
16 11 04	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 03* fallen	
16 11 06	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus nichtmetallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 05 fallen	

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
17 01 01	Beton	
17 01 02	Ziegel	
17 01 03	Fliesen, Ziegel und Keramik	
17 01 06*	Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten	
17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06* fallen	
17 03 02	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen	
17 05 03*	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten	
17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03* fallen	
17 05 06	Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 05 05 fällt	
17 05 08	Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 17 05 07 fällt	
17 06 01*	Dämmmaterial, das Asbest enthält	
17 06 03*	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält	
17 06 04	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01* und 17 06 03* fällt	
17 06 05*	asbesthaltige Baustoffe	
17 08 01*	Baustoffe auf Gipsbasis, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
17 08 02	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen	
19 01 07*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung	
19 01 11*	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken, die gefährliche Stoffe enthalten	
19 01 12	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 01 11 fallen	
19 08 02	Sandfangrückstände	
19 08 12	Schlämme aus der biologischen Behandlung von industriellem Abwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 11 fallen	
19 08 14	Schlämme aus einer anderen Behandlung von industriellem Abwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 13* fallen	
19 12 09	Mineralien (z. B. Sand, Steine)	
19 12 12	sonstige Abfälle	Ausschließlich werkseigene Abfälle, hier Industriekehricht aus der Aufbereitung von Schrott
20 03 03	Straßenkehricht	
20 03 06	Abfälle aus der Kanalreinigung	

Anlage 03 zum Zertifikat mit der Nummer 109/02/2022Name des Entsorgungsfachbetriebs **Vulkan Energiewirtschaft Oderbrücke GmbH****1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):**

- 1.1 Bezeichnung des Standorts: **Vulkan Energiewirtschaft Oderbrücke GmbH**
1.2 Straße: **Langzeitlager Nordhalde Grube Präsident, An der B112**
1.3. Staat: **D** Bundesland: **BB** Postleitzahl: **15890** Ort: **Eisenhüttenstadt**

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV: _____
2.1.1 nur deutschlandweit
2.1.2 weltweit
2.2 Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV: _____
2.2.1 nur deutschlandweit
2.2.2 weltweit
2.3 Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV: **PA40B0050-3**
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
2.4 Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV: _____
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV: _____
 vorbereitend abschließend
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung
2.5.2 Recycling
2.5.3 sonstige Verwertung
2.6 Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV: _____
 vorbereitend abschließend
2.7 Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV: _____
2.7.1 nur deutschlandweit
2.7.2 weltweit
2.8 Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV: _____
2.8.1 nur deutschlandweit
2.8.2 weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Betrieb eines Langzeitlagers der Deponieklasse 0 (DK 0)

3.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG

Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG.

3.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betriebe und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV

Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als

- 3.2.1 Annahmestelle.
3.2.2 Rücknahmestelle.
3.2.3 Demontagebetrieb.
3.2.4 Schredderanlage.
3.2.5 sonstige Anlage zur weiteren Behandlung

